

Abg. Geske merkte an, dass in der Anlage ein Widerspruch in Bezug auf Untersaaten bestehen würde.

Herr Rüter stellte klar, dass es sich hierbei um zwei eigenständige Förderpakete handele. Ein Widerspruch läge insoweit nicht vor.

Abg. Metz erklärte, dass die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes Schwierigkeiten bereite. Er bat um Auskunft, ob der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich verringert werden könne. Hierzu sei es wissenschaftlich wert, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis an gesetzliche Vorgaben gebunden sei.

Herr Rüter schilderte, dass bereits Vereinfachungen durch die vollzogene Verwaltungsstrukturreform entstanden seien. Der Rhein-Sieg-Kreis sei seither alleinige Bewilligungsbehörde. Auch Kontrollen würden gemeinsam mit dem technischen Prüfdienst vorgenommen. Lediglich bei bestimmten Einzelfällen erfolge eine weitere Prüfung durch Dritte. Weitere Vereinfachungen seien aufgrund der Vorgaben seitens der EU sowie der Landwirtschaftskammer nicht möglich.

Abg. Nöthen bat um Auskunft, wie viel Hektar Randstreifenprogramm im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden seien. Zudem stelle sich ihm die Frage, wie sich die bestehenden Acker- und Wiesenprämien mit einer fachgerechten Bewirtschaftung vereinbaren ließen.

Herr Rüter führte aus, dass im Rhein-Sieg-Kreis das Ackerrandstreifenprogramm flächendeckend und die extensive Ackernutzung nur auf Bereiche mit strukturarmer Feldflur angeboten werde. Die angesprochenen Prämien seien voneinander unabhängig und parallel erhältlich. Im Vertragsnaturschutz bestünden ca. 620 Hektar.

Abg. Albrecht fragte, ob das Streuobstwiesenprogramm im gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeboten werde und auf welche Größe sich die geförderte Gesamtfläche belaufe. Zudem bat er um Information, inwieweit die Stadt Bonn von den Regelungen des Rhein-Sieg-Kreises direkt betroffen werde.

Herr Rüter bestätigte den gesamten Rhein-Sieg-Kreis als mögliche Förderfläche. Mit der Stadt Bonn gebe es eine Zusammenarbeit, sodass die wenigen bestehenden Verträge der Stadt Bonn durch den Rhein-Sieg-Kreis mit organisiert würden. Hierzu gebe es eine entsprechende Vereinbarung.

SkB Anschütz berichtete über ein aktuelles Programm der Landwirtschaftskammer zur Unterstützung der Feldlerchen. Es stelle sich ihm nun die Frage, wie dieses Programm in den Vertragsnaturschutz integriert werde.

Herr Rüter informierte, dass es sich um ein selbstständiges Förderprogramm der Bezirksregierung handle, welches außerhalb des Vertragsnaturschutzes stehe.